

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation 2022/491 von Miriam Locher: «Mobilität bei Kindern und Jugendlichen»

2022/491

vom 14. Februar 2023

#### 1. Text der Interpellation

Am 1. September 2022 reichte Miriam Locher die Interpellation 2022/491 «Mobilität bei Kindern und Jugendlichen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Die Schule hat vor wenigen Wochen wieder begonnen und nicht zuletzt deshalb, sieht man an vielen Strassen die bekannten Plakate, die auf Kinder im Strassenverkehr aufmerksam machen. Es ist jedoch so, dass bei weitem nicht alle Kinder und Jugendlichen zu Fuss oder je nach Alter mit dem Velo in die Schule oder zu ihren Hobbys fahren. Erst kürzlich wurde bekannt, dass eine Schule im Nachbarkanton einen separaten Elterntaxi-Parkplatz eingerichtet hat, um eine Steuerung des entsprechenden Verkehrs vornehmen zu können. Dass auch im Baselbiet viele Schülerinnen und Schüler mit den Autos herumgefahren werden, obwohl Wege zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr machbar wären, ist im Schulumfeld durchaus bekannt. Natürlich liegt es im Ermessen des Erziehungsberechtigten, wie ihre Kinder Wege zurücklegen. Nichts desto trotz ist es sicher sinnvoll, Kinder und Jugendliche im Umgang mit den verschiedenen Fortbewegungsmöglichkeiten zu schulen und ihnen die Vielfalt auch aufzuzeigen.*

*Das Reisen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist für Kinder ein erster Schritt in die selbständige Mobilität. Dass dieser Schritt nicht von heute auf morgen erfolgen kann und entsprechende Vorbereitung braucht, liegt auf der Hand. In Zürich gibt es deshalb dazu ein umfassendes Angebot für alle Schulstufen, welches zum Ziel hat, die jungen Menschen mit Theorie und Beispielen aus der Praxis für ein faires und verantwortungsvolles Verhalten im öffentlichen Verkehr zu motivieren und anzuleiten. Wie erwähnt kennt der ZVV dazu eine ganze Reihe von Projekten für die Schulen und für unterschiedliche Altersstufen. (<https://www.zvv.ch/zvv/de/service/schulinfo.html>) Geht es bei den Kleinen noch vor allem um die Vorbereitung auf erste Ausflüge, lernen die grösseren sich selbständig mit Zug, Bus und Tram zu bewegen. Das Lesen eines Fahrplans, das Planen einer Strecke, das Lösen eines Tickets und nicht zuletzt das Verhalten in den öffentlichen Verkehrsmitteln ist dabei Thema.*

*In Luzern wird noch ein anderer Ansatz gewählt: Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren sollen in der Stadt Luzern bereits ab Sommer 2023 Gutscheine im Wert von 300.- für den Bezug von Bus- und Bahnbilletten erhalten. Mit diesen Gutscheinen, will der Stadtrat einen Anreiz zur Benutzung des öffentlichen Verkehrs schaffen. Auch bei uns werden viele Kinder und Jugendliche von den Eltern mit dem Auto zu Hobbys oder Verabredungen gefahren. Und dies, obwohl auch bei uns das ÖV Netz in den meisten Orten gut ausgebaut ist und auch von Kindern*

*und Jugendlichen benutzt werden kann. Wenn Heranwachsende anstatt dem Elterntaxi vermehrt den öffentlichen Verkehr nutzen, so trägt dies eben nicht nur zu einer Verlagerung auf flächeneffiziente Verkehrsmittel bei, es fördert auch das Mobilitätsbewusstsein.*

*Auch im Baselbiet muss es uns ein Anliegen sein, dass Kinder und Jugendliche einen bewussten Umgang mit Mobilität entwickeln.*

*Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:*

1. *Wie ist die grundsätzliche Haltung des Regierungsrates zu «Elterntaxis»?*
2. *Wie ist die grundsätzliche Haltung des Regierungsrates gegenüber dem Angebot des ZVV?*
3. *Inwiefern kann sich der Regierungsrat vorstellen, ein ÖV- Projekt auch für den Kanton Baselland anzuregen und zu unterstützen?*
4. *Welche Aspekte müsste ein entsprechendes Projekt in unserem Kanton abdecken?*
5. *Wo läge die Zuständigkeit eines solchen Projekts und wie könnte der Kanton unterstützend mitarbeiten?*
6. *Welche Möglichkeiten analog der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Luzern, sieht der Regierungsrat im Baselbiet?*
7. *Welche ähnlichen Projekte zur Förderung der Mobilität bei Kindern und Jugendlichen sind dem Regierungsrat bekannt?*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

Das Mobilitätsverhalten von Kindern und Jugendlichen wird im Bericht [«Mobilität von Kindern und Jugendlichen – Veränderungen zwischen 1994 und 2015»](#) ausführlich beschrieben.

Beim Mobilitätsverhalten für den Schulweg gehen die Kinder und Jugendlichen am häufigsten zu Fuss, nehmen das Velo oder den öffentlichen Verkehr. Der Anteil der «Elterntaxis» auf Schulwegen ist weniger hoch als allgemein vermutet wird, er bewegt sich nur vereinzelt im zweistelligen Prozentbereich. Kinder zur Schule zu fahren und abzuholen, ist in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz verbreiteter als in der Deutschschweiz und kommt in einkommensstarken Gemeinden und Haushalten mit mehreren Autos häufiger vor als sonst.

Die stärkere Nutzung des öffentlichen Verkehrs für den Schulweg widerspiegelt die zunehmende Zentralisierung von Schulstandorten, insbesondere auf der Sekundarstufe I. Das führt zu längeren Anreisewegen, die nicht mehr ausschliesslich zu Fuss oder mit dem Velo zurückgelegt werden können. Verstärkt wird diese Entwicklung mit auf die Schulzeiten angepassten Fahrplänen oder eigentlichen Schulbussen.

## **3. Beantwortung der Fragen**

1. *Wie ist die grundsätzliche Haltung der Regierungsrates zu «Elterntaxis»?*

Der Regierungsrat vertritt die Haltung, dass der Schulweg grundsätzlich selbstständig zurückgelegt werden soll. Das heisst vorwiegend zu Fuss oder mit dem Velo. Bei längeren Schulwegen, die nicht selbstständig zurückgelegt werden können, vertritt der Regierungsrat die Haltung, dass diese mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden sollen. Grundsätzlich sind die Schulwege sowohl hinsichtlich des Zeitbedarfs als auch ihrer Beschaffenheit dem Alter der Schülerinnen und Schüler entsprechend zumutbar. Für die Schulwegsicherung auf der Primarstufe sind die Gemeinden als Träger der Primarschulen zuständig. Auf der Sekundarstufe beteiligt sich der Kanton als Träger der Sekundarschulen bei einem Schulweg, der nicht mit dem Velo bewältigt werden kann, an den Kosten für die öffentlichen

Verkehrsmittel. «Elterntaxis» hingegen verunmöglichen den Schülerinnen und Schülern die Erfahrungen des Schulwegs, insbesondere die wichtigen sozialen Kontakte zu anderen Schulkindern und die gemeinsame, unbeaufsichtigte Bewältigung des Schulwegs.

*2. Wie ist die grundsätzliche Haltung des Regierungsrates gegenüber dem Angebot des ZVV?*

Der Regierungsrat begrüsst es, dass der ZVV den Schulen entsprechende Informationen zur Verfügung stellt. Auch die Schulen des Kantons Basel-Landschaft machen in allen Fächern und Themenbereichen grundsätzlich gute Erfahrungen mit externen Angeboten für den Unterricht.

*3. Inwiefern kann sich der Regierungsrat vorstellen, ein ÖV-Projekt auch für den Kanton Baselland anzuregen und zu unterstützen?*

Der Regierungsrat ist bestrebt, die Mobilität von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Dabei ist er sich insbesondere der Wichtigkeit der Verkehrssicherheit für Schülerinnen und Schüler bewusst. Die Verkehrsinstruktion der Polizei Basel-Landschaft besucht regelmässig alle staatlichen Primarschulen im Kanton. Bereits im Kindergarten wird den Kindern das Gehen auf dem Trottoir und das Überqueren von Strassen vorgezeigt und mit ihnen geübt. In der 2. Klasse wird das Thema «Fussgängerin und Fussgänger» vertieft und der korrekte Umgang mit fahrzeugähnlichen Geräten wie Velos oder Trottinets thematisiert. In der 4. Klasse werden die Kompetenzen bezüglich dem Velofahren vertieft. Die Schülerinnen und Schüler werden in den Bereichen Verkehrssignale, Vortrittsregeln, Kreisverkehr, Linksabbiegen und toter Winkel instruiert. Abgeschlossen wird die Verkehrsinstruktion auf der Primarstufe in der 5. Klasse mit der praktischen Verkehrsschulung. Dabei wird den Schülerinnen und Schülern die in der 4. Klasse gelernte Theorie im Strassenverkehr vorgezeigt und mit ihnen geübt. Schliesslich findet auf der Sekundarstufe im letzten Schuljahr während zwei Lektionen Verkehrsunterricht im Schulzimmer statt. Dabei stehen die Eigenverantwortung und Vorbildfunktion im Strassenverkehr im Mittelpunkt. Neben den gesetzlichen Grundlagen werden dabei Themen wie Ablenkung, Fahrfähigkeit, Geschwindigkeit oder Verkehrssinnbildung besprochen.

Die Aspekte der Verkehrssicherheit werden mit der Verkehrsinstruktion in genügender Weise abgedeckt. Es steht den Schulen frei, ÖV-spezifische Themen wie den Umgang mit Fahrplänen, das Planen von Strecken, das Lösen von Tickets oder das faire und verantwortungsvolle Verhalten bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Rahmen des Unterrichts zu behandeln. Der Lehrplan bietet auf der Primarstufe im Fach Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG 7.3: Mobilität, Verkehr, Transport) und auf der Sekundarstufe im Fach Geografie (Geografie 2.4: Mobilität und Transport) die entsprechenden Anknüpfungspunkte. Mit dem Themenheft «Schulweg erlebnisreich und sicher» aus der Reihe «sicher!gesund!», einem Nachschlagewerk zu Themen der Gesundheitsförderung des Kantons St. Gallen, stehen den Schulen die dafür nötigen Grundlagen zur Verfügung. Wie alle anderen Themenhefte aus dieser Reihe wird auch dieses Themenheft den Schulen mit einer von der Gesundheitsförderung BL für den Kanton Basel-Landschaft erarbeiteten Ergänzung auf der kantonalen Website zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus existiert im Kanton Basel-Landschaft kein mit dem Angebot der ZVV vergleichbares, spezifisch auf die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ausgelegtes ÖV-Projekt. Der Regierungsrat kann sich aber grundsätzlich vorstellen, entsprechende Vorhaben zu koordinieren und kommunikativ zu unterstützen.

*4. Welche Aspekte müsste ein entsprechendes Projekt in unserem Kanton abdecken?*

Welche Aspekte über die Thematik der Verkehrssicherheit hinaus genau abgedeckt werden müssten, kann der Regierungsrat zurzeit nicht beurteilen. Hierfür müsste in einem ersten Schritt zusammen mit den beteiligten Stellen – insbesondere mit den Schulen und dem Amt für Volksschulen – eine entsprechende Bedürfnisabklärung und Zielsetzung erfolgen.

*5. Wo läge die Zuständigkeit eines solchen Projekts und wie könnte der Kanton unterstützend mitarbeiten?*

Die Zuständigkeit für das Angebot eines solchen Projekts wäre in erster Linie bei den Transportunternehmen zu verorten. Der Entscheid zur Nutzung eines solchen externen Angebots liegt bei den Schulen. Eine koordinierende Rolle, insbesondere die Prüfung und die Empfehlung des Angebots auf der kantonalen Website, liegt, wie auch bei anderen externen Angeboten für Schulen, beim Amt für Volksschulen.

6. *Welche Möglichkeiten analog der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Luzern, sieht der Regierungsrat im Baselbiet?*

Der Kanton BL unterstützt jedes verkaufte U-Abo «Erwachsene» mit jährlich 300 Franken resp. jedes U-Abo «Kinder und Jugendliche» mit 275 Franken. Zudem leistet er für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I bei einem unzumutbaren Schulweg 80 % an den Verkaufspreis des U-Abos (CHF 424.-). Anspruch auf diese Transportkostenentschädigung haben Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Sekundarschulen mit einem Schulweg, der mehr als 150 Meter Höhendifferenz aufweist oder länger als sechs Leistungskilometer ist. Dabei wird die Distanz mit der Höhendifferenz verrechnet, wobei 100 Meter Höhendifferenz einem Leistungskilometer entsprechen. Die Regelung zur Transportkostenentschädigung (§ 13b der Verordnung für die Sekundarschule, SGS 642.11) trat auf das Schuljahr 2020/21 in Kraft. 2020 wurden Transportkostenentschädigungen im Umfang von insgesamt CHF 286'231.70 und 2021 von insgesamt CHF 308'505.- ausgerichtet.

Der Kanton leistet somit bereits heute einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Mobilität von Kindern und Jugendlichen. Der Regierungsrat sieht deshalb keine Notwendigkeit, die finanzielle Unterstützung weiter auszubauen.

7. *Welche ähnlichen Projekte zur Förderung der Mobilität bei Kindern und Jugendlichen sind dem Regierungsrat bekannt?*

Es gibt im Bereich Verkehr und Verkehrssicherheit verschiedene Anbieter von Unterrichtsmaterialien und externen Angeboten für Schulen. Neben der erwähnten Verkehrsinstruktion der Kantonspolizei Basel-Landschaft und dem «sicher!gesund!»-Themenheft «Schulweg erlebnisreich und sicher» sind etwa die Angebote des TCS, des VCS und von Fussverkehr Schweiz zu erwähnen. Überdies gibt es eine Vielzahl von Angeboten und Initiativen von privatwirtschaftlichen Unternehmen und Stiftungen zu dieser Thematik. Es steht den Schulen frei, bei Bedarf das für sie passende Angebot zu wählen. Bei den vom Amt für Volksschulen überprüften Empfehlungen für die Schulen auf der kantonalen Website werden gegenwärtig nur die Verkehrsinstruktion der Kantonspolizei und das Themenheft von «sicher!gesund!» aufgeführt.

Liestal, 14. Februar 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich